

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

43. Ausgabe vom 2. November 2011

INHALT:

- ▼ Sitzung des Sozialausschusses am 09.11.2011
- ▼ Einwohnerzahlen des Landkreises Starnberg
- ▼ Bebauungsplan Nr. 7909 als vorhabenbezogener Bebauungsplan für eine therapeutische Kinder- und Jugendberufshilfe auf dem Grundstück der ehem. Jugendherberge, Jägersbrunn 2, Fl.Nrn. 1152 (T) und 1155/3 und 1197 (T), Gemarkung Perchting und 46. Änderung des Flächennutzungsplans für das Sondergebiet „Therapeutische Kinder- und Jugendberufshilfe“ in Jägersbrunn, betr. die Fl.Nrn. 1152 (T), 1155/3 und 1197 (T), Gemarkung Perchting. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8129, für das Gebiet Mathildenstraße, Dr. Paulus-Weg, Von-der-Tann-Straße, Georgenbach, Mühlbergstraße, 3. Änderung, Gemarkung Starnberg
- ▼ Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ nach § 35 Abs. 3 Satz 3, 5 Abs. 2 b des Baugesetzbuches mit dem Ziel, die Errichtung von Windkraftanlagen innerhalb des Stadtgebietes Starnberg zu steuern und zu ordnen und entsprechend geeignete Standorte im sachlichen Teilflächennutzungsplan darzustellen. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
- ▼ Gemeinde Weßling, Gemeinde Gilching, Landkreis Starnberg; Raumordnungsverfahren für eine Kiesabbauerweiterung mit Wiederverfüllung der Fa. Kies- und Quetschwerk Jais GmbH & Co. KG, Gilching; Abschluss des Verfahrens und Auslegung des Ergebnisses der landesplanerischen Beurteilung
- ▼ Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ nach § 5 Abs. 2b i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB; Billigungsbeschluss in der Gemeinde Gilching; Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- ▼ 2. Verbandsausschuss-Sitzung des „Verband Wohnen im Kreis Starnberg“ am 14.11.2011
- ▼ Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 5 Düngerverordnung; Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngerverordnung – DüV) vom 5. März 2007

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

◆ **Bebauungsplan Nr. 7909 als vorhabenbezogener Bebauungsplan für eine therapeutische Kinder- und Jugendberufshilfe auf dem Grundstück der ehem. Jugendherberge, Jägersbrunn 2, Fl.Nrn. 1152 (T) und 1155/3 und 1197 (T), Gemarkung Perchting und 46. Änderung des Flächennutzungsplans für das Sondergebiet „Therapeutische Kinder- und Jugendberufshilfe“ in Jägersbrunn, betr. die Fl.Nrn. 1152 (T), 1155/3 und 1197 (T), Gemarkung Perchting. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 06.10.2011 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen und den Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 06.10.2011 gebilligt, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches). Der Bebauungsplan hat das Ziel, das bestehende Gebäude auf Fl.Nr. 1197 als Werkstatt für Kinder und Jugendliche umzunutzen sowie die planungsrechtlichen Voraussetzungen auf den Fl.Nrn. 1152 und 1155/3 für die Neuerichtung eines Sommerhauses für eine therapeutische Kinder- und Jugendberufshilfe zu schaffen. Der Stadtrat hat am 24.10.2011 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und den Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 06.10.2011 gebilligt. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches liegt in der Zeit **vom 10.11.2011 bis 09.12.2011 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt – Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zimmer 306, während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr** zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Ausnahmefällen kann der Bebauungsplan nach Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Dienststunden eingesehen werden. In dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Starnberg, 27.10.2011

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

◆ **Bebauungsplan Nr. 8129, für das Gebiet Mathildenstraße, Dr. Paulus-Weg, Von-der-Tann-Straße, Georgenbach, Mühlbergstraße, 3. Änderung, Gemarkung Starnberg**

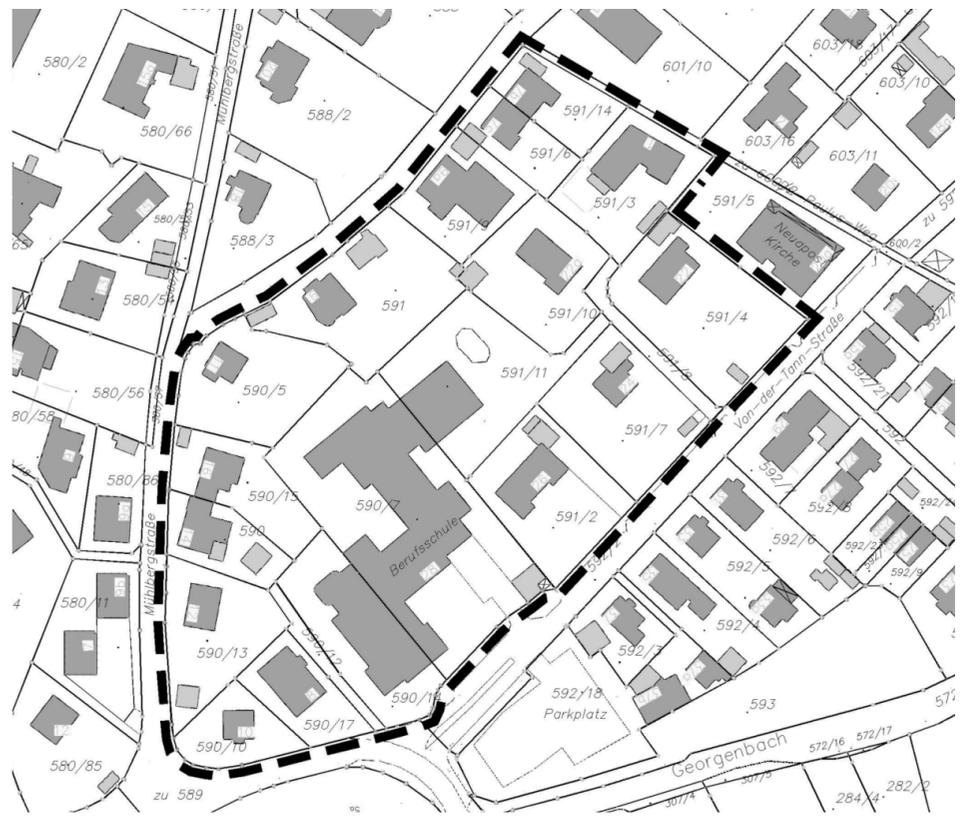
Der Bau- und Umweltausschuss hat am 28.07.2011 die Änderung dieses Bebauungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches). Der Bebauungsplan ist erforderlich, um die maximal zulässige Geschossfläche der Wohngebäude unter Berücksichtigung des villenartigen Gebietscharakters und der Grundstücksgröße maßvoll zu erhöhen und zwar mindes-

tens so weit, dass unter Anwendung der Vorschriften zur Geschossflächenberechnung der BauNVO 1977 eine nachträgliche Nutzung der Dachgeschosse der bestehenden Gebäude zu Wohnzwecken bzw. der Bestandsbebauung angemessene Neubauten möglich sind. Weitere Ziele sind der Erhalt einer harmonischen Dachlandschaft, der Ausschluss von Mobilfunksendeanlagen, die Berücksichtigung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung sowie die Sicherung des prägenden Baumbestandes und einer angemessenen Durchgrünung.

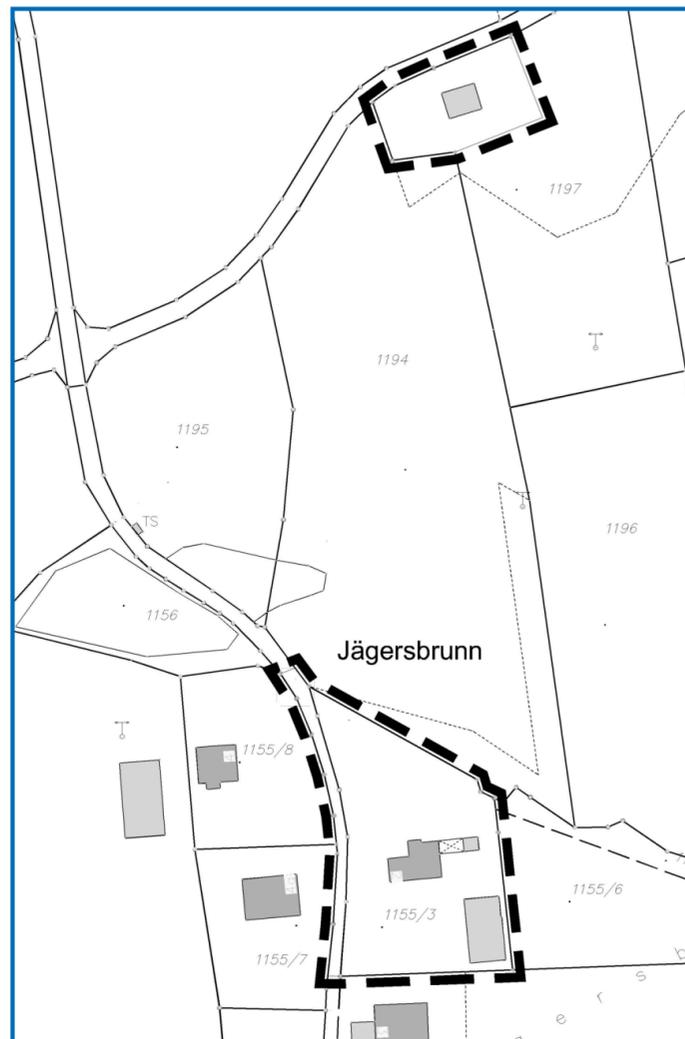
Starnberg, 27.10.2011

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

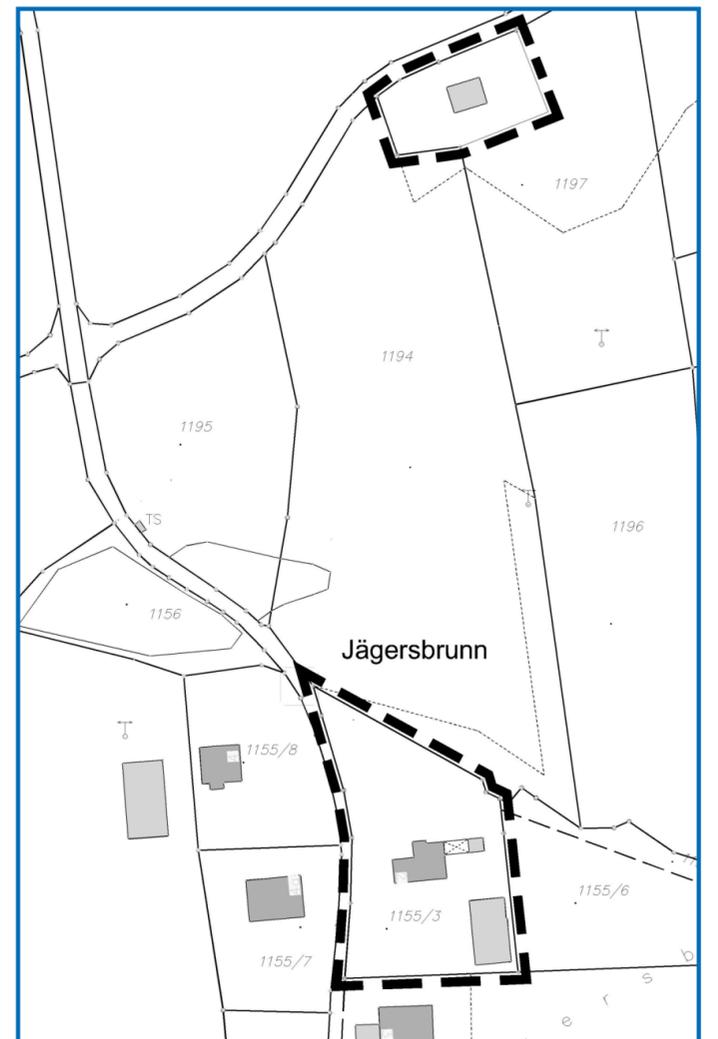
Umgriff: Bebauungsplan Nr. 8129



Umgriff: Bebauungsplan Nr. 7909



Umgriff: 46. Änderung des Flächennutzungsplanes



◆ Sitzung des Sozialausschusses am 09.11.2011

Die nächste Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Mittwoch, 09.11.2011 um 15:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht über den aktuellen Stand des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes
2. Einzelplan 4 - Sozialhilfe und Grundsicherung
3. Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung

◆ Einwohnerzahlen des Landkreises Starnberg

Nachstehend werden die Einwohnerzahlen der Gemeinden zum Stand 30.06.2011 bekannt gegeben:

Gemeinde:	Einwohnerzahlen:
Andechs	3.288
Berg	8.187
Feldafing	4.365
Gauting	20.077
Gilching	17.589
Herrsching a.Ammersee	10.139
Inning a. Ammersee	4.376
Krailling	7.585
Pöcking	5.646
Seefeld	7.013
Starnberg	23.215
Tutzing	9.429
Weßling	5.154
Wörthsee	4.808
Kreissumme:	130.871

◆ **Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ nach §§ 35 Abs. 3 Satz 3, 5 Abs. 2 b des Baugesetzbuches mit dem Ziel, die Errichtung von Windkraftanlagen innerhalb des Stadtgebietes zu steuern und zu ordnen und entsprechend geeignete Standorte im sachlichen Teilflächennutzungsplan darzustellen. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

Der Stadtrat hat am 24.10.2011 den Flächennutzungsplanvorentwurf in der Fassung vom 24.10.2011 gebilligt. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches, erfolgt am **22.11.2011, um 19.30 Uhr, im Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, Kleiner Saal**. Es wird dort auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Starnberg, 27.10.2011

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Gilching

◆ **Gemeinde Weßling, Gemeinde Gilching, Landkreis Starnberg; Raumordnungsverfahren für eine Kiesabbauerweiterung mit Wiederverfüllung der Fa. Kies- und Quetschwerk Jais GmbH & Co. KG, Gilching; Abschluss des Verfahrens und Auslegung des Ergebnisses der landesplanerischen Beurteilung**

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 14.10.2011 mitgeteilt, dass das Raumordnungsverfahren für das o.g. Vorhaben mit der landesplanerischen Beurteilung vom 13.10.2011 abgeschlossen wurde. Die Gemeinde Gilching wurde gebeten, ein Exemplar der Beurteilung öffentlich auszulegen. Demgemäß liegt die landesplanerische Beurteilung **vom 13.10.2011 einschließlich Lageplan und Anhang in der Zeit vom 02. November bis einschließlich 05. Dezember 2011 während der Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr, Montag und Dienstag 13:30 – 16:00 Uhr und Donnerstag 13:30 – 19:00 Uhr) im Bauamt der Gemeinde Gilching, Rudolf-Diesel-Straße 5/I, OG, Zimmer 4, öffentlich aus.**

Gilching, 24.10.2011

Gemeinde Gilching – M. Walter, Erster Bürgermeister

◆ **Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ nach § 5 Abs. 2b i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB; Billigungsbeschluss; Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gilching hat in seiner Sitzung vom 25.10.2011 den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ (einschließlich Begründung) i.d.F.v. 18.10.2011 gebilligt. Der Vorentwurf o.g. Teilflächennutzungsplanes (einschließlich Begründung) liegt in der Zeit **vom 10. November bis einschließlich 12. Dezember 2011 während der allgemeinen Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Gilching, Rudolf-Diesel-Straße 5/I, OG, Zimmer 4** öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Teilflächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus inkl. Bauamt der Gemeinde Gilching geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die der Gemeinde aktuell vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Unterlagen ergeben sich aus dem des Planbegründungsvorentwurfes beigefügten Vorentwurf des Umweltberichtes nach § 2a BauGB.

Gilching, 26.10.2011

Gemeinde Gilching – M. Walter, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des „Verband Wohnen im Kreis Starnberg“

◆ **2. Verbandsausschuss-Sitzung am 14.11.2011**

Die nächste Sitzung des Verbandsausschusses des „Verband Wohnen“ findet am Montag, dem 14.11.2011 um 9.00 Uhr, im Sitzungssaal des „Verband Wohnen“ (Dachgeschoss), Gradstraße 2 a statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

- (öffentlicher Teil) der 1. Verbandsausschuss-Sitzung des „Verband Wohnen im Kreis Starnberg“ vom 26.09.2011
2. Bilanz/Jahresabschluss zum 31.12.2010
 3. Bericht über die gesetzliche Prüfung durch den Verband Bayerischer Wohnungsunternehmen (Jahresabschluss/Lagebericht 2010)
 4. Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2010; Vortrag: Verbandsrat/1. Bürgermeister Peter Flach/Wörthsee, Vorsitzender des Prüfungsausschusses
 5. Vorberatung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2012
 6. Verschiedenes

II. Nicht öffentlicher Teil

Starnberg, den 02.11.2011

Verband Wohnen im Kreis Starnberg – Brigitte. Servatius, Verbandsvorsitzende

Bekanntmachung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen

◆ **Allgemeinverfügung nach § 4 Abs. 5 Düngeverordnung; Vollzug der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung – DüV) vom 5. März 2007**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfaffenhofen – Sachgebiet L 3.2 – Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 4 Abs. 5 Satz 2 Düngeverordnung folgende

Anordnung

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, wird abweichend von § 4 Abs. 5 Satz 1 Düngeverordnung auf Grünlandflächen im Landkreis Starnberg im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse im Grünland hinsichtlich der Verwertung von Nährstoffen aus flüssigen Wirtschaftsdüngern festgelegt auf die Zeit vom 01. Dezember 2011 bis 15. Februar 2012. Im Übrigen bleiben die

Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen vom 01. November bis 31. Januar, sowie das Verbot, Düngemittel mit wesentlichen Nährstoffgehalten an Stickstoff und Phosphat auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedecktem Boden auszubringen. In der Zeit vom 15. bis 30. November dürfen nicht mehr als 40 kg Ammoniumstickstoff oder 80 kg Gesamtstickstoff je ha Grünland aufgebracht werden.

Pfaffenhofen, den 24.10.2011

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Sachgebiet L 3.2 - Fachzentrum Agrarökologie – Ilmberger, LD



**Ausländerbeirat
Landkreis Starnberg
Sprechstunde**

Der Ausländerbeirat bietet jeden ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde im Landratsamt Starnberg an.

Nächster Termin:
Donnerstag, 3. November 2011
16 bis 17 Uhr · Zimmer 148 a
Telefon 08151 148-322
www.auslaenderbeirat-starnberg.de
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Karl Roth
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.